



Haushalts- und Finanzausschuss

46. Sitzung (öffentlicher Teil)*)

28. November 2002

Düsseldorf - Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 14:00 Uhr;

14:15 Uhr bis 14:20 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograf: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO)	1
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksachen 13/2800, 13/3150 (1. Ergänzung) und 13/3250 (2. Ergänzung) Zweiter Beratungsdurchgang hinsichtlich aller Einzelpläne und Beratung der 2. Ergänzungsvorlage der Landesregierung	
Finanzminister Jochen Dieckmann trägt zunächst die Eckpunkte der 2. Ergänzung vor.	1
Abschließend berät der Ausschuss Einzelfragen der 2. Ergänzung und generelle Themen zum Haushaltsplanentwurf.	2
Danach werden die Einzelpläne zur Beratung aufgerufen. Wortmeldungen ergeben sich bei:	
- Einzelplan 08	11
- Einzelplan 20	12

*) Vertraulicher Teil zu TOP 13 s. Vertr. APr 13/16

2 Schattenkreditwirtschaft beenden - Restkreditermächtigungen begrenzen 15

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3216

Der Ausschuss debattiert über den Antrag und stimmt darüber ab.

Der **Antrag Drucksache 13/3216** wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP **abgelehnt**.

3 Gesetz zur Weiterentwicklung der Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege 17

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2942

Nach kurzer Erörterung wird vereinbart, die weitere Beratung im Anschluss an die vom federführenden Ausschuss geplante Anhörung durchzuführen.

4 Zukunftsprogramm "Arbeit und Umwelt" des Landes Nordrhein-Westfalen 17

Vorlage 13/1819

StS'in Friedrich (MUNLV) und StS Bickenbach (MWA) berichten dem Ausschuss und antworten auf Fragen der Abgeordneten. Das Thema soll nach Abschluss der Haushaltsberatungen noch einmal aufgegriffen werden.

5 Sicherheit braucht bessere Rahmenbedingungen für die Polizei 20

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3009

Nach kurzer Erörterung **lehnt** der Ausschuss den **Antrag Drucksache 13/3009** mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP **ab**.

6 Verwaltungsmodernisierung in der Polizei - Fehlentwicklungen vorbeugen 21

Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/3063

Der Ausschuss **stimmt dem Antrag Drucksache 13/3063** ohne Diskussion mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP **zu**.

7 Polizeibeauftragte/r des Landes Nordrhein-Westfalen 21

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/2993

Der **Antrag Drucksache 13/2993** wird ohne Diskussion mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU **abgelehnt**.

8 Einrichtung einer Leerstelle im Kapitel 01 010 Titel 422 01 21

Vorlagen 13/1732 und 13/1774

Entsprechend der Empfehlung des Unterausschusses „Personal“ **erteilt** der Ausschuss nach kurzer Erörterung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP seine **Einwilligung** in die Einrichtung der Leerstelle.

9 Gesetz zur Änderung der Landesverfassung - Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung verankern 22

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2279
Drucksache 13/2798 (Zwischenbericht)
Ausschussprotokoll 13/634
Vorlage 13/1813

Angesichts der Bemühungen des federführenden Ausschusses, zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen, wird die Beratung vertagt.

- 10 **Gesetz zur Änderung des Landesministergesetzes und des Gesetzes über das Amt eines Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben im Lande Nordrhein-Westfalen** 22

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3096

Nach kurzer Beratung **empfiehlt** der Haushalts- und Finanzausschuss dem federführenden Ausschuss einstimmig, den **Gesetzentwurf Drucksache 13/3096 anzunehmen.**

- 11 **Errichtung des Nationalparks Eifel** 23

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3152

In Verbindung damit:

Nationalpark Eifel: Erster Nationalpark in Nordrhein-Westfalen

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/3181

Nach kurzer Beratung wird einvernehmlich **beschlossen**, auf ein **Votum zu verzichten**. Zugleich werden die Bemühungen um eine Konsensfindung im federführenden Ausschuss unterstützt; dabei sollen aber die finanzpolitischen Interessen des Landes berücksichtigt werden.

- 12 **Gemeinschaftsaufgabe nach Art. 91a GG; hier: 31. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"** 23

Vorlage 13/1696

Der Ausschuss **empfiehlt** ohne Diskussion dem Landtag einstimmig, die **Vorlage zur Kenntnis zu nehmen**, ohne Empfehlungen gegenüber der Landesregierung auszusprechen.

Berichterstatter: Manfred Palmen (CDU)

- 13 **Bürgerschaftsfall LTU** 24

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, **vertraulich zu beraten** (s. *Vertr. APr 13/16*).

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt **Vorsitzender Volkmar Klein** den neuen Finanzminister Jochen Dieckmann und spricht die Erwartung aus, mit ihm an das gute Beratungsklima in der Vergangenheit, das trotz aller Meinungsverschiedenheiten durch gegenseitige persönliche Achtung geprägt gewesen sei, anknüpfen und es auch aufrechterhalten zu können.

Weiter teilt der Vorsitzende mit, dass die FDP-Fraktion für den ausgeschiedenen Abgeordneten Dr. Ingo Wolf den Abgeordneten Christian Lindner als neues Mitglied des Haushalts- und Finanzausschusses benannt habe, und heißt ihn herzlich willkommen.

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/2800, 13/3150 (1. Ergänzung) und 13/3250 (2. Ergänzung)

Zweiter Beratungsdurchgang hinsichtlich aller Einzelpläne und Beratung der 2. Ergänzungsvorlage der Landesregierung

Vorsitzender Volkmar Klein bittet zunächst den Finanzminister, einen kurzen Überblick über die Inhalte der 2. Ergänzung zu geben, die den Abgeordneten seit gestern vorliege.

Minister Jochen Dieckmann (FM) dankt zunächst für die liebenswürdige Begrüßung und versichert, er werde, was die Form der Zusammenarbeit angehe, an die vierjährige Einübung im Rechtsausschuss anknüpfen, und er biete an, verbindlich in der Form und hart in der Sache zu streiten.

Die 2. Ergänzungsvorlage habe er dem Landtagspräsidenten mit Schreiben vom 26. November zugeleitet. Leider sei es trotz aller Anstrengungen nicht mehr möglich gewesen, diese noch am selben Tage den Abgeordneten zukommen zu lassen, sodass sie erst gestern Morgen verteilt worden sei. Das Finanzministerium habe alles Erdenkliche getan, um die Produktionszeit so kurz wie irgend möglich zu halten.

Auf seine Empfehlung habe die Landesregierung beschlossen, dem Landtag vorzuschlagen, bei dem verabredeten Zeitplan der Beratung zu bleiben. Die Zahlen seien so wie dargelegt. Es sei nicht zu erwarten, dass Anfang 2003 neue Erkenntnisse zur Verfügung stünden. Das gelte auch für die Möglichkeit, der negativen Entwicklung kurzfristig entgegenzusteuern.

Infolge der für alle Länder sehr nachteiligen Entwicklung müsse Nordrhein-Westfalen damit rechnen, dass sich die Steuereinnahmen um 1,447 Milliarden € verringerten. An Haushaltsbelastungen kämen die nicht erhobenen Studiengebühren in einer Größenordnung von 100 Millionen € hinzu. Die höheren Ausgaben beim Wohngeld und weitere unabweisbare Mehrausgaben addierten sich noch einmal auf mehr als 100 Millionen €. Auf der anderen Seite könne Nordrhein-Westfalen aufgrund von Beschlüssen der Bundesregierung im kommenden Jahr mit

Einnahmeverbesserungen in Höhe von 253 Millionen € rechnen. Im Ergebnis bedeute das einen Einsparungsbedarf von 1,41 Milliarden €.

Der Vorschlag der Landesregierung setze sich aus einer höheren Neuverschuldung, Sparmaßnahmen im Personalbereich und Minderausgaben in den einzelnen Ressorts - die in der Ergänzungsvorlage bereits auf die Einzelpläne aufgeschlüsselt seien - und aus Mehreinnahmen an anderer Stelle zusammen. Das alles stelle sicher, dass sich Nordrhein-Westfalen mit seinem Haushalt noch in ausreichendem Abstand zur Verfassungsgrenze befinde; dieser Abstand betrage mehr als 40 Millionen €.

Auch bei den kommunalen Haushalten sei nach der Steuerschätzung mit Mindereinnahmen in Höhe von 453 Millionen € zu rechnen. Die zu erwartenden Verbesserungen aus den Beschlüssen der Bundesregierung und den nachfolgenden Gesetzgebungsverfahren schlugen mit 87 Millionen € positiv zu Buche, sodass es im kommunalen Steuerverbund insgesamt einen Fehlbetrag von 366 Millionen € geben werde.

Für die Kommunen wirkten sich auch noch die Abrechnungen aus dem Jahre 2001 negativ aus. Die Landesregierung sei sich bewusst, dass es dadurch zu einer sehr schwierigen Situation bei den Kommunen komme, sehe aber angesichts der ebenso schwierigen eigenen Situation keine Möglichkeiten, den Kommunen weiter entgegenzukommen.

Alles in allem sei die 2. Ergänzung eine vernünftige Mischung aus verschiedenen Instrumenten, die helfe, einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen, ohne die Möglichkeit in Anspruch zu nehmen, sich auf eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu berufen. Er sei zuversichtlich, die Haushaltssituation bewältigen zu können, ohne sich dieses Instrumentes bedienen zu müssen.

Helmut Diegel (CDU) schickt voraus, die CDU-Fraktion gehe davon aus, dass der neue Finanzminister kein „Frischling“ sei, sondern, weil er ja bereits in den letzten Jahren an den Beschlüssen der Landesregierung beteiligt gewesen sei, sehr wohl die finanzpolitischen Beschlüsse und die Eckdaten eines solchen Haushalts nachvollziehen könne. Aus seiner vorangegangenen Tätigkeit im Bereich der Kommunen, nämlich im Städtetag, habe er sich einen guten Ruf erworben, der darauf basiere, dass er zu den Fakten gestanden habe und nicht versucht habe, sie zu verschleiern. Er bitte Minister Dieckmann, das auch weiterhin zu tun, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sein Vorgänger gezwungen gewesen sei, Wege zu gehen, die nicht gerade zum Ziel führten und darauf beruht hätten, dass die Landesregierung die Einnahmebasis seit eineinhalb Jahren geschönt habe.

Finanzminister Dieckmann habe nun hinreichend Gelegenheit, im Haushaltsberatungsverfahren noch für 2003 die realistischen Ist-Zahlen des Vorjahres zugrunde zu legen und darauf einen realistischen Haushaltsplan 2003 aufzubauen. Nach seiner Erklärung vom 19. November habe der Finanzminister jedoch anscheinend nicht diese Absicht. Sicherlich sei ein neuer Finanzminister dabei darauf angewiesen, dass ihm die Abteilungsleiter, andere Berater, aber auch sein Vorgänger zur Seite träten und ihn unterstützten.

Ein Blick in die Eckdatenvoraussetzungen des Bundes und des Landes mache deutlich, dass die Einnahmebasis in Nordrhein-Westfalen dramatisch hinter den Zahlen zurückhinke, die der Finanzminister darstelle. Nach wie vor gehe die Landesregierung bei den Einnahmen vom Haus-

Haushalts- und Finanzausschuss

28.11.2002

46. Sitzung (öffentlicher Teil)

ei-ke

halts-Soll aus. Das Haushalts-Soll sei jedoch keine Basis; die Basis für das Land Nordrhein-Westfalen sei vielmehr das Haushalts-Ist des letzten Jahres in Höhe von 33,6 Milliarden €.

Das Finanzministerium müsse immer auch den Worst Case in Betracht ziehen. Das Problem sei, dass der Worst Case Realität sei. Das könne man den Äußerungen des heutigen Ministerpräsidenten entnehmen, der in den letzten Tagen seiner Amtszeit als Finanzminister erklärt habe, dass die Einnahmen des Jahres 2002 auf demselben Level lägen wie die Einnahmen des Jahres 2001.

Wenn das so sei, gebe es keine Berechtigung, vom Haushalts-Soll ausgehend weitere Zahlenspiele zu entwickeln. Die bei den Steuereinnahmen für 2003 angesetzte Zahl von 36,3 Milliarden € beinhalte keine Angleichung an die Ist-Zahlen 2001 und 2002. Es stehe fest, dass es hier eine große Lücke gebe. Deshalb erwarte die CDU-Fraktion vom neuen Finanzminister, dass er sich möglichst zügig auf die tatsächlichen Zahlen einlasse.

Der Finanzminister habe weiter davon gesprochen, dass die Körperschaftsteuererstattungen an drei oder vier große Unternehmen zu den großen Ausfällen im Jahre 2001 geführt hätten. Das sei zutreffend. Aber selbst wenn man davon ausgehe, dass es 2002 keine so großen Steuererstattungen mehr gebe, müsse der Finanzminister wissen, dass die Einnahmefür die Körperschaftsteuer nicht mehr bei 850 Millionen € liegen könne, weil die Steuerschätzer für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt nur noch von 850 Millionen € Körperschaftsteuereinnahmen ausgingen. Auf Nordrhein-Westfalen könne nur ein Bruchteil davon entfallen.

Der Finanzminister sollte sich nichts vormachen: Die Körperschaftsteuer werde sich auch nach den jetzt von der Bundesregierung getroffenen Beschlüssen nicht wieder erholen. Die Einnahmen könnten sich nicht so entwickeln, wie die Landesregierung Glauben machen wolle. Er bitte deshalb den Finanzminister, die Körperschaftsteuereinnahmen nicht nur um 30 %, wie in der 2. Ergänzungsvorlage geschehen, sondern auf die tatsächlichen Zahlen zu korrigieren.

Schließlich bitte er den Finanzminister, den Begriff „Nachhaltige Finanzpolitik“ nicht mehr in den Mund zu nehmen. So lange ein Land derartige Schulden mache, sei für keinen Finanzpolitiker - er schließe seine Fraktion ein - die Berechtigung vorhanden, von nachhaltiger Finanzpolitik zu reden. Nirgendwo in der Bundesrepublik sei man auf dem Weg zu einer nachhaltigen Finanzpolitik; wer davon spreche, füge nur der Glaubwürdigkeit der Finanzpolitik Schaden zu.

Minister Dieckmann sei früher ein guter Sachwalter der Kommunen gewesen. Wenn er dies auch für das Land werden wolle, sei für ihn, für die Landesregierung und für die verantwortlichen Koalitionsfraktionen viel zu tun. Dabei stünden alle Beteiligten in der Pflicht, nicht nur auf die Landeskasse zu schauen, sondern auch den Kommunen zu helfen. Das sei keine leichte Aufgabe. Die CDU-Fraktion biete dem Finanzminister an, dabei behilflich zu sein, sowohl für das Land als auch für die Kommunen eine solide Finanzpolitik einzuleiten, wenn der Finanzminister die Voraussetzung schaffe, von einer ehrlichen und geradlinigen Finanzbasis auszugehen.

Minister Jochen Dieckmann (FM) erwidert, er lasse sich gerne an dem messen, was Herr Diegel als Quersumme seiner bisherigen Tätigkeit dargestellt habe. Geschönt sei nichts. Die Lage sei dramatisch, aber nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch in anderen Ländern, worauf Herr Diegel ja hingewiesen habe. Man habe es mit einem strukturellen Problem aller öffentlichen Kassen zu tun.

Angesichts dessen müsse er den Mitgliedern der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion die Frage stellen, ob sie mit ihren ordnungspolitischen Vorstellungen vom Rückzug des Staates und der

Verschlinkung richtig lägen oder ob nicht irgendwann der Punkt erreicht sei, dass der Staat in seiner Leistungsfähigkeit in Frage gestellt werde. Das sage er vor dem Hintergrund der Ankündigung des Ministerpräsidenten, dass eine gemeinsame Diskussion anstehe, in der selbstverständlich auch die Fragen der Aufgabenkritik und des Angebotsniveaus - sprich der Standards - eine Rolle spielten.

Mit diesen Themen fange er nicht neu an, sondern setze das fort, was er als Ressortminister schon an der einen oder anderen Stelle an Standardabsenkung habe bewirken können. Das instrumentelle Rüstzeug dafür gedenke er aus seiner Erfahrung als Ressortminister und in einem kommunalen Spitzenverband in die sehr generalistische Tätigkeit des Finanzministers mitzunehmen. Dabei freue er sich auch auf die Diskussionen mit der Opposition, vor allem wenn sie anfangs konkret zu werden, statt sich mit Vorschlägen vornehm zurückzuhalten.

Gegenüber den Oppositionsfraktionen könne er nur das Angebot wiederholen, was er schon der Öffentlichkeit gemacht habe: nämlich, konkrete Vorschläge vorzutragen. Es gehe nicht an, auf der einen Seite mehr Personal und auf der anderen Seite die Senkung der Personalausgaben zu fordern oder auf der einen Seite höhere Standards in den Justizvollzugsanstalten und auf der anderen Seite die Senkung der Justizausgaben zu verlangen. Um ihre Fachpolitik mit der Finanzpolitik in Übereinstimmung zu bringen, müssten die Oppositionsfraktionen noch eine mühsame Strecke zurücklegen.

Was das Haushalts-Soll oder Haushalts-Ist angehe, könne man sich in den Detailberatungen gerne noch einmal streiten. Die Zahlen, die er vorgelegt habe, seien solide. Aussagen aus anderen Ländern, auch aus CDU-geführten Ländern, zeigten, dass das Zahlenwerk, das sein Ministerium vorgelegt habe, eine hohe Akzeptanz erfahre.

Ob die Finanzpolitik nachhaltig sei oder nicht, müsse man politisch bewerten. Als Instrumente für die Nachhaltigkeit sehe er durchaus auch die Zurückführung von Ausgaben und von Aufgaben, und von daher glaube er, das Attribut „nachhaltig“ schon für sich in Anspruch nehmen zu können.

Herr Diegel habe wieder einmal den Eindruck erweckt, es sei die Pflicht des Landes, den Kommunen noch Geld dazuzugeben, ohne einen Vorschlag zu machen, woher das Geld kommen solle. Er sehe dazu weder rechtlich noch politisch Handlungsmöglichkeiten. Die Verfassung des Landes habe die Alimentationspflicht des Landes für die Kommunen auf das begrenzt, was das Land im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit erbringen könne. Auch im Privatrecht ende bekanntlich die Unterhaltspflicht, wenn der Unterhaltspflichtige keine Leistungsfähigkeit mehr habe.

Abschließend bekräftigt der Minister noch einmal, er glaube, dass das Finanzministerium solide Zahlen zugrunde gelegt habe und dass die Haushaltsergänzung einen guten Mix zwischen dem unausweichlichem Anstieg der Neuverschuldung und einem drastischen Einschnitt bei den Ausgaben darstelle und dass für die Erleichterungen, die aus den Beschlüssen der Bundesregierung und dem anschließenden Gesetzgebungsverfahren erwartet würden, zuverlässige Ansätze eingestellt worden seien.

Christian Lindner (FDP) führt aus, die Tatsache, dass die 2. Ergänzung erst gestern Morgen vorgelegt worden sei, habe bei ihm die Erwartung ausgelöst, dass das Finanzministerium alle haushaltspolitische Kreativität aufgeboten habe, um die Risiken zu bewältigen. Von dem, was die 2. Ergänzung biete, sei er dann aber ein wenig enttäuscht gewesen, denn sie beschränke sich

ja auf Steuererhöhungen, neue Schulden, Sparmaßnahmen im Personalhaushalt - diese habe sich die FDP-Fraktion schon im vorigen Jahr gewünscht; da sei das aber angeblich nicht machbar gewesen - und eine globale Minderausgabe über alle Einzelpläne.

Der letzte Punkt wiege für ihn am schwersten; denn mit dieser globalen Minderausgabe werde das Budgetrecht des Parlaments im Umfang von 300 Millionen € ausgehöhlt. Bei der Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe gehe es ja auch um politische Schwerpunktsetzungen, die nicht von den Ministerialverwaltungen, sondern vom Landesparlament getroffen werden müssten. Dem Vorschlag dürften eigentlich auch die Regierungsfaktionen, wenn sie ihre parlamentarische Funktion wahrnehmen wollten, nicht folgen. Er bitte deshalb, noch einmal darüber nachzudenken, ob es seriös und legitim sei, mit einer globalen Minderausgabe in einer solchen Größenordnung zu arbeiten.

Wenn die Regierung bereit sei, Transparenz herzustellen, könne man sicherlich gemeinsam überlegen, welche Kraftanstrengungen notwendig seien und wo es noch Potenziale gebe, und auch miteinander diskutieren, welche kreativen Wege es vielleicht gebe, den Landeshaushalt zu sanieren. Die FDP habe diesbezüglich schon in der Vergangenheit, als noch gewisse Spielräume vorhanden gewesen seien, Diskussionsangebote gemacht. Jetzt werde diese Diskussion unausweichlich sein. Die FDP stehe nach wie vor dafür zur Verfügung, bitte aber darum, sie mit der notwendigen Transparenz und Ehrlichkeit zu führen.

Manfred Palmen (CDU) nennt einige Fakten, die die dramatische Situation verdeutlichen: Im Jahre 2001 seien 47 Milliarden DM Körperschaftsteuereinnahmen ausgefallen. Die Gewerbesteuererinnahmen seien 2001 um 11,7 % zurückgegangen, und 2002 sei noch einmal Einbruch um 20 % zu erwarten. Mit der 2. Ergänzung werde eine Sonderrücklage, die u. a. zur Finanzierung von Zukunftsmaßnahmen im Bildungsbereich vorgesehen gewesen sei, in Höhe von 161,5 Millionen € aufgelöst und dem allgemeinen Haushalt zugeführt, um überhaupt eine Deckung zu erreichen.

In dieser Situation dürfe der Opposition nicht verwehrt werden - zumal ihre Vorschläge ja ohnehin immer alle abgelehnt würden -, an die Landesregierung zu appellieren, nicht aus den Augen zu verlieren, dass die Schulden des Landes seit 1966, als die SPD die Regierung übernommen habe, von 621 Millionen auf 90,5 Milliarden €, also auf das 143fache, angestiegen seien.

Wenn statt 3,2 Milliarden jetzt 3,8 Milliarden € Schulden aufgenommen würden, frage sich im Übrigen, wann der Finanzplan des Landes einmal nachgebessert werde, sodass man die Richtung erkennen könne. Denn um Vorschläge zu machen und Alternativen aufzeigen zu können, müsse man doch wissen, wie es weitergehen solle.

Die CDU-Fraktion werde übrigens, wenn sie Vorschläge vorlege, für eine Deckung sorgen. Die Landesregierung müsse aber auch sauberer in die Zukunft projizieren: In der 2. Ergänzung werde davon ausgegangen, dass die Beschlüsse der Bundesregierung zu Haushaltsverbesserungen von 340 Millionen € führten. Er frage sich, ob das überhaupt so etatisiert werden dürfe.

Tatsache sei jedenfalls, dass man seit dem 14. Juli 2000 einen vollständigen Zusammenbruch der Steuereinnahmen erlebt habe und dass die kommunale Familie dabei mit untergehe. In der Anhörung zum Konnexitätsprinzip sei darauf hingewiesen worden, dass es die Meinung gebe: Wenn das Land untergehe, dürfe es auch die Kommunen mit unter Wasser drücken. - Zurzeit sei keine

Perspektive zu sehen, die so belastbar sei, dass man irgendetwas daran festmachen könne, und das sei das Problem.

Michael Breuer (CDU) hält es für reine Rhetorik, dass Minister Dieckmann Alternativen der Opposition anmahne; bekanntlich lägen die Vorstellungen der Landesregierung, zu denen die Opposition Alternativen hätte entwickeln können - die Seite 2 der 2. Ergänzung -, erst seit gestern vor. Der Finanzminister wisse seit langem, dass 1,9 Milliarden € Steuermindereinnahmen drohten, und schaffe es trotzdem nicht, strukturelle Veränderungen vorzunehmen; denn gespart werde vor allem bei den Kommunen sowie mit dem Rasenmäher der globalen Minderausgaben beim Personal- und beim Sachhaushalt, und dann werde auch noch die Nettoneuverschuldung um 526 Millionen € erhöht.

Der Finanzminister verkaufe es fast noch als Erfolg, dass das Ausrufen einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts nicht erforderlich sei, weil es noch einen Spielraum von 40 Millionen € gebe; dabei verschweige er aber, dass dies nur durch die Not der Flut im Osten ermöglicht werde. Denn nur durch das Flutopfer-Solidaritätsgesetz und die definitorische Festlegung, dass zwei Drittel der Aufwendungen investiv seien, komme Nordrhein-Westfalen aus dieser Schwierigkeit heraus. Das sei peinlich. Die CDU-Fraktion hätte erwartet, dass die Landesregierung die letzten Monate genutzt hätte, um strukturelle Veränderungen zu erreichen. Das habe sie aber nicht getan. Deshalb sei die politische Botschaft: Die Landesregierung habe nicht die Kraft, strukturell etwas zu verändern, obwohl sie seit langem gewusst habe, was auf sie zukomme.

Nach dem Weggang von Ministerpräsident Clement habe es wohl Bemühungen gegeben, beispielsweise bei den Landesbeteiligungen etwas zu verändern und Gesellschaften aufzulösen. Entsprechende Ankündigungen von Ministerpräsident Steinbrück hätten dann aber anscheinend zu Protesten geführt, weil „bewährte Genossen“ ja nicht mit weniger lukrativen Posten abgespeist werden könnten. In der 2. Ergänzung finde sich jedenfalls davon nichts. Die Vorschläge seien vielmehr ein Zeichen, dass die Landesregierung schwach sei, und daran trage natürlich der Ministerpräsident dieses Landes den größten Anteil.

Minister Jochen Dieckmann (FM) entgegnet, Herr Breuer habe mit seiner Kritik an der Einbeziehung der kommunalen Ebene in die Sparbemühungen eine bemerkenswerte Wahlkampfredde gegen Herrn Koch in Hessen gehalten und auch den bayerischen Finanzminister Faltlhauser deutlich kritisiert, denn in Hessen und in Bayern geschehe dasselbe.

Auch wenn er die Personalkosten betrachte, empfinde er den nordrhein-westfälischen Vorschlag, 280 Millionen € einzusparen, seriöser als das, was der Freistaat Bayern beabsichtige. Er sei sicher, dass auf Bundesebene sehr bald eine Debatte über die Zukunft der Weihnachtswendung - insbesondere für Versorgungsempfänger - und über die Zukunft des Urlaubsgeldes einsetzen werde, und wenn er die Hälfte des entsprechenden Volumens, nämlich 280 Millionen €, als globale Minderausgabe ansetze, halte er das für zulässig.

Seine Kritik, dass die Opposition keine Alternativen aufzeige, beziehe sich, zumindest was die CDU-Fraktion angehe, auf den Zeitraum seit 1966. Er freue sich auf die Detailberatungen, weil dann ja der Gegenbeweis angetreten werden können.

Den Hinweis von Herrn Lindner auf das Budgetrecht nehme er sehr ernst. Andererseits hindere das Budgetrecht die Haushaltsgesetzgeber in allen anderen Parlamenten auch nicht daran, das Instrument der globalen Minderausgabe wenn nötig einzusetzen, und immer werde das von der Opposition kritisiert. Dieses Mal habe sich die Ausbringung einer solchen globalen Minderausgabe als unabweisbar erwiesen. Das Parlament sei auch nicht völlig schutzlos; denn in den Fachausschüssen würden die Ressortminister immer wieder gebeten zu erklären, wie sie mit der globalen Minderausgabe umgingen. Das Kabinett sei übereingekommen, dass die Ressorts um Ostern dem Finanzminister mitteilen sollten, wie sie die globale Minderausgabe erwirtschaften wollten. Er möchte die Fachressorts auch nicht aus der Verantwortung entlassen, das zeitnah zu konkretisieren.

Zu der Aufforderung von Herrn Palmen, die Finanzplanung zu überarbeiten, stellt der Minister fest, das Stabilitätsgesetz gehe davon aus, dass die Regierung einmal im Jahr eine Finanzplanung erstelle, und das werde auch so geschehen. Zweifelsohne sei die Finanzplanung seit ihrer Einführung 1968 in ihrer Gestaltungskraft immer schwächer geworden. Die Frage, wie man dieses Instrument verändern könne, sei seines Erachtens jedoch in einem anderen Zusammenhang zu diskutieren.

Die Gewerbesteuerentwicklung könne man gemeinsam beklagen. Solche Anklagetöne wie von Herrn Palmen lasse er sich aber nicht von einer Opposition gefallen, die seit 30 Jahren alles getan habe, um die Gewerbesteuer zu denaturieren, und die die Steuerreform der rot-grünen Bundesregierung als zu schwach charakterisiert habe. Wenn die Steuerideen von Herrn Stoiber Wirklichkeit geworden wären, wären Land und Kommunen noch viel ärmer dran.

Edith Müller (GRÜNE) entgegnet Herrn Breuer, nach ihrer Auffassung könne eine Regierung, wenn die Überschreitung der Verfassungsgrenze drohe, nicht einfach erklären, dass eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vorliege, sodass neue Schulden aufgenommen werden könnten. Dabei hätte sie nicht mitgemacht. In Nordrhein-Westfalen seien die Voraussetzungen einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts längst nicht erreicht, denn Nordrhein-Westfalen sei ein reiches Land und verzeichne noch immer ein - wenn auch geringes - Wachstum.

Zu den Ausführungen von Herrn Palmen zur Steuerreform stellt die Abgeordnete fest, Hauptgrund für die Unternehmenssteuerreform sei der Vorwurf gewesen, die Bundesrepublik Deutschland sei in Europa nicht wettbewerbsfähig. Diese Auffassung hätten alle Sachverständigen und alle Parteien geteilt. Deshalb habe die rot-grüne Bundesregierung im Jahre 2000 die Unternehmenssteuerreform durchgeführt und Teile der Opposition hätten ihr im Bundesrat zugestimmt. Seinerzeit seien sich alle Experten einig gewesen, dass mit den thesaurierten Gewinnen so verfahren werden solle, wie es dann geschehen sei.

Was die Gewerbesteuer angehe, hätten mehrere Bundesregierungen systematisch dazu beigetragen, sie zu unterhöhlen. Deshalb gebe es jetzt in Berlin den gemeinsamen Willen, die Revitalisierung der Gewerbesteuer in Angriff zu nehmen. Der Landtag sollte nun nach vorne blicken und gemeinsam mithelfen, dass in Berlin eine gute Reform zustande komme.

Die Finanzprobleme des Landes seien nach ihrer Überzeugung nur im Zusammenhang mit bundespolitischen und kommunalpolitischen Entscheidungen zu lösen. Notwendig sei eine Reform der Finanzverfassung, die mindestens folgende drei Aspekte beinhalten müsse:

Haushalts- und Finanzausschuss

28.11.2002

46. Sitzung (öffentlicher Teil)

ei-ke

Erster Aspekt sei die Konsolidierung der Alterssicherung. Eine der Hauptursachen für die heutigen Probleme sei bekanntlich, dass die deutsche Einheit nicht über Steuererhöhungen, sondern zum großen Teil über die Erhöhung der Lohnnebenkosten finanziert worden sei. Die Verantwortung für diese Unterhöhung der Alterssicherungssysteme und für die unterbliebene Vorsorge bei den Pensionen, aber auch bei der Kranken- und der Rentenversicherung, liege bei CDU und FDP.

Zweitens müssten die aktuellen Gerechtigkeitsprobleme gelöst werden. Zurzeit versuchten die Landesregierungen Nordrhein-Westfalens und Niedersachsens mit einer Initiative zur Wiedereinführung der Vermögensteuer und zur erweiterten Ausschöpfung der Erbschaftsteuer. Sie sei gespannt, wie sich die B-Länder dazu im Bundesrat verhielten. - Auf den Zuruf von **Michael Breuer (CDU)**: „Das lehnen wir ab!“, stellt **Edith Müller (GRÜNE)** fest, die Verantwortung der Opposition für die Einnahmen des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen gehe also so weit, dass sie einfach alles ablehne.

Dritter Aspekt sei das Erfordernis von Zukunftsinvestitionen. Niemand könne den Regierungsfaktionen in Nordrhein-Westfalen vorwerfen, dass sie ihren Schwerpunkt, die Bildung wieder nach vorne zu bringen, nicht realisiere. Es würden neue Lehrer eingestellt und das Ganztagsangebot werde ausgebaut. Die Landesregierung ergänze die entsprechende Initiative des Bundes noch einmal mit 109 zusätzlichen Stellen. Es sei eine wichtige politische Aussage des Landeshaushalts, dass die Landesregierung trotz schwieriger Rahmenbedingungen bei dieser erklärten Zukunftsinvestition bleibe.

Zu den von Herrn Breuer angemahnten Strukturveränderungen sei festzustellen, dass man an den Personalhaushalt angesichts der Ansprüche, die an ihn gestellt würden, reformerisch herangehen müsse. Die Reform des Beamtenrechts könne das Land aber nicht alleine betreiben, sondern dabei sei man an das Bundesrecht gebunden. Die Fraktion der Grünen habe in der letzten Woche beschlossen, die Berliner Initiative, eine Öffnungsklausel vorzusehen, zu unterstützen, und zwar in der verfassungskonformen Art, die ein Abweichen nach oben wie nach unten zulasse. Die CDU-Fraktion habe ihres Wissens einen solchen Beschluss noch nicht gefasst.

Darüber hinaus warte sie mit Spannung auf die Ergebnisse der Reformkommission zum öffentlichen Dienst, um sich grundsätzlich der Frage zuzuwenden. Die Fraktion der Grünen wolle eine Reform des öffentlichen Dienstes – mit dem Ziel, dass der öffentliche Dienst leistungsorientierter werde -; sie wolle die Zweiteilung des öffentlichen Dienstes abschaffen und das Berufsbeamtentum reduzieren. Die CDU-Fraktion rede demgegenüber nur von Strukturreformen und Konsolidierung, aber ein Beschluss dazu sei ihr bisher nicht bekannt.

Sie bedaure sehr, dass zum 1. Januar 2003 nicht generell mit der Budgetierung der Personalausgaben begonnen werde. Sie sei aber froh darüber, dass mit dem Koalitionspartner vereinbart worden sei, im nächsten Jahr einen Weg zu finden, den hoffentlich auch die Bediensteten des Landes unterstützten, um eine moderne Verwaltungspraxis in Nordrhein-Westfalen zu realisieren. Für Beiträge der Opposition in der Arbeitsgruppe „Haushaltsrecht“ sei sie selbstverständlich dankbar.

Genauso würden Landesregierung und Koalitionsfraktionen das Reformprogramm umsetzen, einen Kapitalstock aufzubauen, um bei der Altersversorgung der Beamten zu Entlastungen zu kommen. Auch dazu sei bislang kein Antrag der CDU-Fraktion bekannt.

Zum Schluss fordert Frau Müller die CDU-Fraktion noch einmal auf: „Bringen Sie doch einmal einen konkreten Antrag! Dann reden wir weiter.“

Helmut Diegel (CDU) entgegnet, Frau Müller sei vor einigen Wochen bei einer Fernsehsendung nach solchen Äußerungen ausgebuht worden. Das zeige, wie weltfremd die Vorschläge seien. Wer wie die Fraktion der Grünen in den letzten Jahren nur eine Schutzfunktion für die Regierung wahrnehme und ihr Sprachrohr sei, ohne selbst mitzugestalten, sollte nicht die Opposition auffordern zu handeln. Vor einem Jahr habe die Landesregierung angekündigt, in einer Sparkommission mit den Regierungsfractionen 1,5 Milliarden € zu erwirtschaften. Die Kommission habe fast nichts erbracht. Die Koalitionsfraktionen sollten nicht die Verantwortung auf andere schieben, wenn sie die übernommene eigene Verantwortung nicht einmal wahrnehmen könnten.

Das gelte auch für die von Herrn Moron vorgestellten Änderungsanträge der Koalitionsfraktion zum Haushaltsentwurf 2003: Damit sollten ganze 35 Millionen € bewegt werden; die Änderungen lägen also im Promillebereich. Der größte Witz sei die Ankündigung von Herrn Moron, dass sich die Koalitionsfraktionen dafür einsetzten, ab 2003 einen Pensionsfonds einzurichten; ein Haushaltsansatz dafür sei aber nicht vorgesehen. Einen Pensionsfonds mit einem Strichansatz zu beginnen, spreche weder für solide Finanzpolitik noch für kraftvolle Regierungsfractionen. Wer sich selbst überhaupt nicht bewege, sollte der Opposition keine Vorwürfe machen.

Der Abgeordnete fordert Minister Dieckmann auf, damit aufzuhören, den bayerischen Finanzminister Faltlhauser punktuell zu zitieren, wenn es gerade passe, und den Eindruck zu erwecken, Bayern mache dasselbe wie Nordrhein-Westfalen. In der Debatte um die Unternehmenssteuerreform habe Herr Faltlhauser bei seiner Entgegnung auf Herrn Steinbrück etwas anderes gesagt.

Was die Initiative der Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen zur Wiedereinführung der Vermögensteuer betreffe, hätten der bayerische Finanzminister und weitere CDU-Finanzminister ihre Bereitschaft erklärt, das Vorhaben nicht zu blockieren, wenn der Bund auf seine konkurrierende Gesetzgebung verzichte, sodass jedes Land selber entscheiden könne, ob es die Vermögensteuer wieder einführe oder nicht. Es sei nicht schwer vorauszusagen, dass Nordrhein-Westfalen unter diesen Umständen die Vermögensteuer nicht wieder einführen würde, weil das ein gravierender Standortnachteil für dieses Land wäre.

Was die globale Minderausgabe von 280 Millionen € bei den Personalausgaben betreffe, sollte die Regierung Farbe bekennen, ob sie das 13. Monatsgehalt für Pensionäre nun abschaffen wolle oder nicht und inwieweit die globale Minderausgabe darauf basiere. Dabei gehe es nicht nur um die menschlichen Bedürfnisse, sondern auch um den Vertrauensschutz. Er meine, dass man den Pensionären das Weihnachtsgeld nicht wegnehmen könne.

Weiter möchte er wissen, wie die Landesregierung ihre Absicht umzusetzen gedenke, die Eigenkapitalbasis der WestLB zu erhöhen, und wie sich das mit den Beschlüssen vertrage, auf der anderen Seite vielen Menschen etwas wegzunehmen.

Ernst-Martin Walsken (SPD) entgegnet, die CDU-Fraktion sei über die Sparkassen- und Giroverbände bestens informiert, was bei der WestLB geschehe, und ihre Vertreter hätten sogar Vorschläge gemacht, die weit über das hinausgingen, was jetzt Gesetzestatbestand sei. Die Fähigkeit der Vertreter der CDU-Fraktion, den Naiven zu spielen und andere zu Antworten zu zwingen, sich selbst aber um Antworten herumzudrücken, sei phänomenal.

Herr Diegel habe in seinem Beitrag zu erkennen gegeben, dass die CDU die Besitzstandswahrerpartei sei. Die Ausführungen zum Weihnachtsgeld für die Pensionäre seien dafür das beste Beispiel. Die CDU trage so zur Immobilität der Gesellschaft bei, weil sie immer nur die extreme Gegenposition zu Vorschlägen der Regierung einnehme, aber nie eigene Positionen formuliere.

Wenn Herr Arentz in der Debatte um das Hartz-Konzept der Regierung sozialen Kahlschlag ankreide und anschließend die Wirtschaftsvertreter der CDU auf einem Empfang den Abbau des Sozialstaates forderten, dann müsse man sich fragen, wo die Basis sei, um mit der CDU seriös verhandeln zu können. Beim Thema Gewerbesteuer biete sich ein ähnliches Bild: Herr Rüttgers fordere ihre Abschaffung, aber CDU-Oberbürgermeister ihre Revitalisierung. Zweifellos sei es schwierig, gerade hier vernünftige Lösungen zu finden. Aber es habe doch wohl keinen Sinn, gleichzeitig die jeweiligen Extrempositionen zum Maßstab der politischen Glaubwürdigkeit zu erheben. Die CDU habe viel zu tun, um erkennbar zu machen, ob ihre ausgestreckte Hand als solche gemeint sei oder nur ein Trick sei, um andere mit in den Sumpf zu ziehen.

Er empfehle, einmal einen Vortrag nachzulesen, den Prof. Korthaus aus Duisburg bei einer Veranstaltung der Bankenvereinigung gehalten habe. Er habe den Populismus der Politik kritisiert und festgestellt, dass viel zu viel mit der Schlagzeile Politik gemacht, dabei aber verkannt werde, dass der Bürger zwar die Schlagzeile erkenne und manchmal in Buh-Rufe ausbreche, aber Vertrauen nur dann entstehen könne, wenn Politiker die Buh-Rufe auch einmal aushielten und ihre Linie bewahrten. Er sei ziemlich sicher, dass Herr Stoiber die Bundestagswahl deshalb nicht gewonnen habe, weil er nicht bereit gewesen sei, ein konstruktives Steuerkonzept auf den Tisch zu legen, und die Menschen gespürt hätten, dass er ihnen in Wahrheit etwas vorspiele.

CDU-Vertreter beklagten heute, dass die Bundesrepublik das Land mit der geringsten Unternehmensbesteuerung in Europa sei, aber bei der Debatte über die Steuerreform habe die CDU noch mehr Steuersenkungen gefordert. - Er könne nur empfehlen, nicht mehr solche Besitzstandsparolen zu verbreiten wie heute, sondern zu sagen, wo die eigenen Positionen lägen, um zu einer nachhaltigen Finanzpolitik zu kommen.

Dabei sei die Grundthematik überall in Westeuropa ähnlich: Alle Länder müssten sich anstrengen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit wieder herzustellen und zur ökonomischen Leistungsfähigkeit zurückzufinden. Da reiche es nicht zu sagen, dass etwas so oder so sein müsse, aber keine konkreten Anträge zu stellen.

Die Gestaltungsvorschläge der Koalition lägen mit dem Haushaltsentwurf auf dem Tisch. Die Koalitionsfraktionen wollten daran nicht mehr viel ändern, weil ihre politischen Schwerpunkte - nämlich die Ganztagschule und die innere Sicherheit - von der Regierung bereits voll aufgenommen worden seien.

Dass die Regierung es geschafft habe, innerhalb von zwei Wochen 1,4 Milliarden € Steuermindereinnahmen umzuschichten, sei enorm. Die Neuverschuldung sehe niemand gerne, und dass in den nächsten Monaten nachgewiesen werden müsse, wo die globale Minderausgabe erwirtschaftet werde, sei völlig klar. In der kurzen Zeit sei nichts anderes machbar gewesen. Deshalb sei er dankbar für den Vorschlag, der jetzt vorliege - bei all den Problemen, die damit verbunden seien.

Christian Lindner (FDP) weist die Aufforderungen von Herrn Walsken und Frau Müller zurück, seitens der Oppositionsfraktionen Vorschläge einzubringen. Manchmal sei es besser, nichts zu tun. Hinsichtlich der Vorschläge der Landesregierung zur Revitalisierung der Gewerbesteuer

Haushalts- und Finanzausschuss

28.11.2002

46. Sitzung (öffentlicher Teil)

ei-beh

und zur Wiedereinführung der Vermögensteuer halte sich die FDP lieber zurück. Deren Umsetzung würde bedeuten, auf die konjunkturpolitische Bremse zu treten; die Vorschläge seien nutzlos und kurzsichtig. Wenn jetzt die Steuern erhöht würden, komme trotzdem nicht mehr in die Kassen hinein.

Er dürfe darauf hinweisen, dass die CDU/CSU-FDP-Bundesregierung Mitte der 80er-Jahre eine Steuerreform mit Entlastungen von 60 Millionen DM durchgeführt habe, die refinanziert worden seien. Und ein Blick auf die mittelfristige Finanzplanung des Jahres 1989 zeige, dass die Regierung Kohl es geschafft hätte, bereits 1993 einen ausgeglichenen Haushalt herbeizuführen, wenn die deutsche Einheit nicht gekommen wäre.

Die Debatte um die Wiedereinführung der Vermögensteuer habe immerhin den Vorteil, dass über die Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Ländern geredet werde. Herr Steinbrück habe ja als Finanzminister gefordert, dass die Länder über die Ausgestaltung der Steuern, die ihnen zustünden, selbst bestimmen sollten, aber bei der Verabschiedung des Maßstäbengesetzes sei davon keine Rede mehr gewesen.

Vielleicht gebe es aber jetzt die Chance, die Finanzverfassung im Interesse der Länder neu zu regeln. Die Vorschläge, bei der Beamtenbesoldung und der Gemeindefinanzierung etwas zu ändern, öffneten ein Fenster, um die steuerpolitische Autonomie der Länder zu vergrößern. Er bitte die Landesregierung, die Chance zu nutzen, um flexible Lösungen, die an die konkrete Situation vor Ort angepasst seien, zu ermöglichen.

Zum Thema WestLB stellt der Redner fest, die FDP habe eine andere Position als SPD und CDU. Wenn es weiterhin Nullwachstum gebe, die Versorgungslasten im öffentlichen Dienst weiter anstiegen und die Zinsbelastungen dem Land die Luft zum Atmen noch mehr nähmen, prophezeie er, dass die großen Fraktionen auf den Kurs der FDP einschwenkten.

Vorsitzender Volkmar Klein erklärt die generelle Aussprache für beendet und ruft die Einzelpläne zur Beratung auf. Dabei ergeben sich folgende Wortmeldungen.

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr

Michael Breuer (CDU) bittet um Auskunft, welche Beträge für den Metrorapid denn nun im Haushalt 2003 stünden und wie der vorgesehene Sperrvermerk konkret gestaltet werden solle.

Der Regierungsentwurf der 2. Ergänzung sehe keine Änderungen vor, entgegnet **Minister Jochen Dieckmann (FM)**.

Edith Müller (GRÜNE) teilt mit, die Anträge dazu würden zurzeit im Verkehrsausschuss behandelt. Die Tendenz gehe dahin, dass keine Regionalisierungsmittel für die Planung des Metrorapid verausgabt würden, solange nicht auf Bundesebene klar sei, dass ein Zufluss in den Landeshaushalt Eingang finde.

Michael Breuer (CDU) findet es bemerkenswert, dass die Zweifel der CDU-Fraktion, ob der Bund seine Versprechungen einhalten könne, von den Regierungsfractionen nun offenbar geteilt

Haushalts- und Finanzausschuss

28.11.2002

46. Sitzung (öffentlicher Teil)

ei-beh

würden. Ihn interessiere die Position der Landesregierung zu den Anträgen der Koalitionsfraktionen.

Es bleibe bei dem, was die Landesregierung in den letzten Tagen dazu gesagt habe, antwortet **Minister Jochen Dieckmann (FM)**. Das Fünf-Punkte-Papier, das die Bundesregierung vorgelegt habe, sei die Grundlage für die weiteren Arbeiten in Düsseldorf.

Michael Breuer (CDU) stellt fest, der Sperrvermerk sei von den Koalitionsfraktionen beantragt und entspreche nicht der Position der Landesregierung. Es sei ein wichtiges Signal, dass die Skepsis der CDU-Fraktion mittlerweile von den Regierungsfractionen geteilt werde. Der Minister werde wahrscheinlich in den nächsten Tagen nachlegen.

Helmut Diegel (CDU) zeigt sich über die knappe Antwort des Ministers überrascht. Wenn das Kabinett auch so wortkarg darüber berate, sei der Metrorapid in der Tat in eine ungewisse Zukunft hinein geplant worden. Bekanntlich habe das Projekt nur eine Chance, wenn die Bundesmittel flössen. Er möchte deshalb vom Minister wissen, ob die Verpflichtungsermächtigungen von 1,75 Milliarden €, die im Einzelplan 08 ausgewiesen seien, mit den ausgewiesenen Mitteln des Bundes kompatibel seien.

Es bleibt bei dem, was im Haushaltsentwurf stehe, entgegnet **Minister Jochen Dieckmann (FM)**. Herr Diegel wisse genau, dass die Haushaltsberatungen des Bundes gerade erst begonnen hätten. - **MDgt Dr. Berg (FM)** ergänzt, im Haushalt des Bundes würden dann nicht genau 1,75 Milliarden € stehen, weil zu den Verpflichtungsermächtigungen von Nordrhein-Westfalen die von Bayern hinzukämen.

Ob die Landesregierung denn hinsichtlich des vom Bund angemahnten soliden Finanzierungskonzeptes in den letzten zwei Wochen weitergekommen sei, möchte **Michael Breuer (CDU)** weiter wissen. - Der Bund habe das Konzept nicht angemahnt, sondern er erwarte es, antwortet **Minister Jochen Dieckmann (FM)**. Die Landesregierung arbeite daran und werde es zeitnah fertig stellen.

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Angesichts der Aussage von Herrn Steinbrück, dass die Finanzplanung nur einmal jährlich vorgelegt werde, bittet **Manfred Palmén (CDU)** den Finanzminister, einmal aufzuzeigen, auf welchem Stand die Schuldenbelastung des Landes nach den Erwartungen der Landesregierung Ende 2003 sein werde. - An der Praxis seines Vorgängers, was die Schuldenberichterstattung angehe, gedenke er festzuhalten, entgegnet **Minister Jochen Dieckmann (FM)**.

Daraufhin äußert **Manfred Palmén (CDU)** die Erwartung, dass ein Abgeordneter mindestens das gleiche Recht haben müsse wie die Presse. - Selbstverständlich habe er weiter gehende Informationsrechte als die Presse, stellt **Minister Jochen Dieckmann (FM)** dazu fest.

Haushalts- und Finanzausschuss

28.11.2002

46. Sitzung (öffentlicher Teil)

ei-beh

Helmut Diegel (CDU) bittet den Minister, das Katz-und-Maus-Spiel dadurch zu beenden, dass er über den Stand der Schulden und der Einnahmen genauso informiere, wie es in anderen Ländern üblich sei. In Bayern, Baden-Württemberg und Hessen würden die Abgeordneten zeitnah unterrichtet. Und wenn die Landesregierung überall die Budgetierung einführe, werde sich der Informationsbedarf des Parlamentes noch vergrößern.

Ernst-Martin Walsken (SPD) merkt an, Herr Steinbrück habe sich als Finanzminister schon bemüht, mehr Verbindlichkeit in die mittelfristige Finanzplanung hineinzubringen. Es gehe nicht um die Frage der Fortschreibung; viel entscheidender sei doch, inwieweit die mittelfristige Finanzplanung für die Aufstellung der Haushaltspläne der nächsten Jahre verbindliche Grundlagen setze. Das Problem liege darin, dass die Fachpolitiker keine Verbindlichkeit der mittelfristigen Finanzplanung wollten, um sich für die weitere Entwicklung Optionen offen zu halten. Vielleicht sollten die Finanzpolitiker in allen Fraktionen einen neuen Anlauf unternehmen, um zu mehr Verbindlichkeit der mittelfristigen Finanzplanung zu kommen.

Minister Jochen Dieckmann (FM) führt aus, über die Frage, ob der Haushalts- und Finanzausschuss wie bisher quartalsweise informiert werde, könne man noch einmal reden. Zum Jahresabschluss werde der Ausschuss eine Information über die Ist-Ergebnisse bekommen.

Was die Verbindlichkeit der mittelfristigen Finanzplanung angehe, werde er die Bemühungen seines Vorgängers fortsetzen. Er warne aber vor übertriebenen Erwartungen.

Wenn die Budgetierung umgesetzt werde, werde es zu einem validen Berichtssystem nicht nur zwischen Regierung und Parlament, sondern auch zwischen Fachressorts und Finanzministerium kommen müssen. Insoweit hätten der Finanzminister und die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses zum Teil übereinstimmende Interessen. Wie dabei im Einzelnen zwischen Regierung und Parlament zu differenzieren seien werde, erfordere noch spannende Debatten; diesen Debatten weiche er nicht aus.

Vorsitzender Volkmar Klein macht darauf aufmerksam, dass in der 2. Haushaltsergänzung der investive Anteil beim Fonds Aufbauhilfe erhöht worden sei. Demgegenüber sei beim Fonds Deutsche Einheit, der auch zu vielen Investitionen in den ostdeutschen Ländern geführt habe, anscheinend gar nicht darüber nachgedacht worden, diese Beträge als Investitionen auszuweisen.

Die Verfassung gehe seines Erachtens davon aus, dass dann, wenn das Land Investitionen vornehme und dadurch Vermögen schaffe, diese Investitionen fremdfinanziert werden könnten. Wenn nun aber in den Überflutungsgebieten, etwa in Sachsen, investiert werde, werde dadurch kein Vermögen in Nordrhein-Westfalen geschaffen. Aus diesem Grunde stelle sich doch die Frage, ob die Verschuldensgrenze der Verfassung nach oben gebracht werden könne, wenn Investitionen nicht in Nordrhein-Westfalen, sondern in anderen Ländern vorgenommen würden.

Diese Verfahrensweise sei zwischen den Ländern abgestimmt worden, stellt **Minister Jochen Dieckmann (FM)** fest.

MDgt Dr. Berg (FM) erläutert weiter, die Veränderung des Verhältnisses zwischen den investiven und den konsumtiven Ausgaben in der zweiten Haushaltsergänzung basiere auf den Anga-

Haushalts- und Finanzausschuss

28.11.2002

46. Sitzung (öffentlicher Teil)

ei-beh

ben des mittlerweile vorliegenden Wirtschaftsplanentwurfs des Fonds Aufbauhilfe. Man habe die Beträge genau nachvollzogen; das Bundesfinanzministerium habe bestätigt, dass es allenfalls zu Abweichungen von ein bis zwei Millionen Euro kommen könne, ansonsten der Entwurf aber verbindlich sei.

Das Verfahren beim Fonds Aufbauhilfe sei nicht vergleichbar mit dem Verfahren beim Fonds Deutsche Einheit. Im Finanzplanungsrat habe es eine Meinungsbildung gegeben, die darauf hinausgelaufen sei, in den Haushalten des Bundes und der Länder eine solche Aufteilung vorzunehmen. Einige Länder hätten sogar die gesamten Ausgaben als Investitionen ausgewiesen.

Vorsitzender Volkmar Klein räumt ein, dass es beim Fonds Deutsche Einheit ein anderes Abrechnungsverfahren gebe, weil der Beitrag schon bei den Steuereinnahmen abgezogen werde. Das hätte beim Fonds Aufbauhilfe aber genauso geschehen können. Ein sachlicher Unterschied sei für ihn nicht erkennbar.

Seine zweite Frage, ob die Verfassungsgrenze in Nordrhein-Westfalen überhaupt angehoben werden könne, wenn Vermögen außerhalb Nordrhein-Westfalens geschaffen werde, sei noch gar nicht beantwortet.

Es seien unzweifelhaft Investitionen, legt **StS Dr. Noack (FM)** dar. Von daher stelle sich nur noch die Frage, ob es zwingende Gründe gebe, anders zu verfahren. Die Beteiligten hätten sich entschieden, die Investitionen, die tatsächlich stattfänden, wenn auch an anderer Stelle, als Investitionen zu veranschlagen. Die Tatsache, dass es Länder gebe, die sogar die gesamte Summe als Investitionen verbuchten, zeige doch wohl, dass Nordrhein-Westfalen nicht auf einem falschen Weg sei.

Manfred Palmén (CDU) macht darauf aufmerksam, dass die sächsische Landesregierung gestern bekannt gegeben habe, dass die Schadenssumme nicht 9,2 Milliarden €, sondern nur etwa 7 Milliarden € erreichen werde. Deshalb frage er sich, ob der Betrag von 771 Millionen €, den das Flutopfersolidaritätsgesetz als Belastung für Nordrhein-Westfalen vorsehe, nicht abgesenkt werden müsse.

Die Leistungen gingen nicht nur nach Sachsen, sondern z. B. auch nach Bayern, antwortet **MDgt Dr. Berg (FM)**. Die Summe, die der Wirtschaftsplanentwurf ausweise, nämlich 7,1 Milliarden €, liege auch dem Gesetz zugrunde.

Michael Breuer (CDU) hätte gerne eine Vorlage, aus der erstens exakt hervorgehe, wie alle anderen Bundesländer die Aufwendungen verbuchten. Des Weiteren bitte er darum, auch die Rechtsauffassung des Finanzministeriums zu den Zweifelsfragen, die der Ausschussvorsitzende vorgetragen habe, zusammenzufassen. Drittens möchte er wissen, ob die Landesregierung einen Meinungsaustausch mit dem Landesrechnungshof gehabt und was dieser gegebenenfalls dazu gesagt habe.

Minister Jochen Dieckmann (FM) findet es nicht in Ordnung, dass Herr Breuer Fragen, die schon beantwortet seien, noch einmal zum Thema mache. Er habe klar gesagt, dass alle die In-

Haushalts- und Finanzausschuss

28.11.2002

46. Sitzung (öffentlicher Teil)

ei-beh

vestitionen auch als solche auswiesen. Genau das sei die Rechtsauffassung der Landesregierung. Er werde das aber noch schriftlich mitteilen.

Die lapidare Aussage, dass machten "alle" so, sei ihm zu wenig, entgegnet **Michael Breuer (CDU)**. Im Übrigen definierten nicht alle Länder ihre Verfassungsgrenze wie Nordrhein-Westfalen. Deshalb seien seine Fragen sehr wohl zulässig.

Vorsitzender Volkmar Klein bittet die Fraktionen, ihre Änderungsanträge zur Abschlussitzung am 5. Dezember möglichst frühzeitig vorzulegen.

Auf seine abschließende Frage, ob der Ausschuss einen Bericht erhalten könne, wie die globalen Minderausgaben in den Einzelplänen erwirtschaftet werden solle, nachdem die Ressorts dies "um Ostern" dem Finanzministerium mitgeteilt hätten, antwortet **Minister Jochen Dieckmann (FM)** dazu sei er gerne bereit.

2 Schattenkreditwirtschaft beenden - Restkreditermächtigungen begrenzen

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/3216

Vorsitzender Volkmar Klein teilt mit, der Antrag sei am 21. November 2002 vom Plenum an den HFA überwiesen worden.

Helmut Diegel (CDU) führt aus, in dem Schriftsatz des Verfahrensbevollmächtigten der Landesregierung - Vorlage 13/1798 - zu dem von der CDU-Fraktion beantragten verfassungsgerichtlichen Verfahren heiße es auf S. 32:

"cc) Unzulässige Spielräume der Exekutive

Haushaltsverfassungsrechtliche Bedenken mögen anzumelden sein, wenn es sich bei der Ansammlung auf Auflösung von Kreditpolstern um eine Dauereinrichtung handelt und eine 'Bugwelle' von nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen immer weiter geschoben wird. Trotz Zulassung von Abweichungen vom zeitlichen Bepackungsverbot durch höherrangiges Recht dürfen nicht systematisch am Parlament vorbei Einnahme- und Ausgabe-kreisläufe gebildet werden."

In Bezug auf die Restkreditermächtigungen schließe sich die CDU-Fraktion diesen Ausführungen des Verfahrensbevollmächtigten der Landesregierung an. Er bitte deshalb, dem Antrag zuzustimmen.

Gisela Walsken (SPD) ist nicht der Ansicht, dass die zitierte Passage zum Gegenstand der Debatte gemacht werden sollte. Auf der Tagesordnung stehe der Antrag der CDU-Fraktion. Sie wolle nicht wiederholen, was sie zum Thema Rechtswidrigkeit schon im Plenum gesagt habe, aber die Frage aufgreifen, inwieweit es für den Ausschuss Möglichkeiten gebe, mehr Informationen über fortgeltende bzw. anstehende Kreditermächtigungen zu erhalten und so etwas mehr Transparenz in das Verfahren hineinzubringen. Sie bitte deshalb die Landesregierung darzule-